



4. Bayerischer Betreuungsgerichtstag

Für mehr Qualität im Betreuungsverfahren

Veranstaltung in München
am 25. Juli 2013

Einleitung

Ich freue mich sehr, dass ich Gelegenheit habe, zu Beginn des 4. Bayerischen Betreuungsgerichtstages einige Worte an Sie zu richten. Zunächst darf ich Ihnen die Grüße von Frau Staatsministerin Dr. Merk ausrichten, die gern selbst zu Ihnen gekommen wäre. Leider kann sie wegen terminlicher Verpflichtungen heute nicht hier sein. Die Veranstalter haben sich heuer wieder für München als Tagungsort entschieden, was mich als Präsident des Münchner Amtsgerichts natürlich besonders freut. Die Organisation eines Betreuungsgerichtstags ist für die Verantwortlichen mit viel Mühe verbunden. Es ist nicht immer einfach, diesen Aufwand neben der täglichen Arbeit zu bewältigen. Den Mitgliedern

des Organisationsteams in München gebühren unser Dank und unsere Anerkennung für die Ausrichtung dieser Tagung, die allen Akteuren im Betreuungswesen zugutekommt.

Qualität als
Dauerthema

Der 4. Bayerische Betreuungsgerichtstag steht unter der Überschrift „Qualität im Betreuungsverfahren“ - ein sehr ambitioniertes Thema, mit dem die Fachleute schon lange ringen. Im Jahr 2006 hat sich der 10. Deutsche Vormundschaftsgerichtstag in Erkner mit der Frage der Qualität im Betreuungswesen beschäftigt - im Jahr 2010 der 1. Bayerische Betreuungsgerichtstag. Auch der 2009 erschienene Evaluationsbericht zum Zweiten Betreuungsänderungsgesetz enthält einige Ansätze zur Bestimmung der Qualität einer Betreuung - ebenso der Abschlussbericht der

Was bedeutet
Qualität in der
Betreuung?

interdisziplinären Arbeitsgruppe zum
Betreuungsrecht vom 20. Oktober 2011. Eine
ganz zufriedenstellende Antwort auf die Frage
nach der Qualität ist bis heute nicht gelungen.

Die erste große Herausforderung der
Qualitätsdiskussion liegt darin zu definieren, was
unter einer qualitativ hochwertigen Betreuung zu
verstehen ist. Die Anschauungen hierzu können
je nach Blickwinkel weit auseinandergehen: Soll
der unter Betreuung stehende Mensch so viel
Freiheit wie möglich genießen oder eher so viel
Schutz wie möglich? Wie sieht eine Betreuung
aus, die einerseits am Wohl des Betreuten
orientiert ist, andererseits aber auch dessen
Wünschen, die nicht immer vernünftig sein
müssen, Rechnung tragen soll? Reicht es aus,
wenn Betreuer die ihnen übertragenen

Messbarkeit der
Qualität

Aufgabenkreise korrekt erledigen oder ist das für die vom Gesetzgeber gewollte persönliche Betreuung zu wenig? Die Veranstalter beginnen aus gutem Grund mit einer Podiumsdiskussion zum Thema „Was bedeutet Qualität im Betreuungsverfahren?“. Es ist hilfreich, schon zu Beginn der heutigen Tagung einen Eindruck davon zu erhalten, wo die Beteiligten des Betreuungsverfahrens - also in erster Linie die Betroffenen, die Betreuer, die Mitarbeiter der Betreuungsstellen, -vereine und -gerichte - Schwerpunkte in der Beurteilung von Qualität setzen. Möglicherweise kann ein Konsens über die Grundlagen guter Betreuung gefunden werden.

Ein zweite Schwierigkeit liegt darin, dass Qualität in der Praxis des Betreuungsverfahrens nur

Sichtweise der
Betroffenen

schwer messbar ist. Besonders deutlich wird dies in der rechtstatsächlichen Untersuchung zum Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetz. Dort wurden behelfsweise verschiedene Indikatoren zur Beschreibung und Interpretation von Qualität herangezogen, zum Beispiel der Ausbildungsabschluss beruflich tätiger Betreuer, die Häufigkeit von Betreuerwechseln, die Nutzung des Instruments der Betreuungsplanung und die Häufigkeit des persönlichen Kontakts zwischen Betreuern und ihren Betreuten. Dass man auf diese Weise nur ein sehr vages Bild davon erlangen kann, wie gut oder schlecht Betreuung in der Praxis funktioniert, ist allen Beteiligten klar. Aber wie lässt sich Qualität besser messen? Vielleicht hilft es ja weiter, wenn man der Sichtweise derer mehr Beachtung schenkt, die selbst unter Betreuung stehen. Es

entspricht der Intention des Gesetzgebers, die Betreuten in den Mittelpunkt des Verfahrens zu stellen. Dementsprechend sollte die Zufriedenheit der Betroffenen bei der Messung der Qualität von Betreuung nicht aus dem Blick geraten. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe zum Betreuungsrecht hat im Rahmen ihrer Beratungen über Reformbedarf im Betreuungswesen eine Dialogveranstaltung mit Betreuten durchgeführt, um zu erfahren, was aus deren Sicht einen guten Betreuer ausmacht. Hier wurde deutlich, dass Betreuten neben einzelfallbezogenen fachlichen Kriterien vor allem die Empathiefähigkeit ihres Betreuers wichtig ist. Mit anderen Worten: die persönliche Chemie zwischen Betreutem und Betreuer muss stimmen. Wird das in der täglichen Praxis immer ausreichend beachtet? Heute jedenfalls soll die

Qualität durch
Kooperation

Sichtweise der Betroffenen nicht zu kurz kommen. Herr Wörishofer wird uns mit seinem Vortrag „Vertrauen - Luxus oder Notwendigkeit?“ einen Eindruck hiervon vermitteln.

Die Arbeitsgruppen am Nachmittag befassen sich mit der Qualitätssicherung in den einzelnen Berufsgruppen des Betreuungswesen:

- Fallhöchstzahlen und Eignungskriterien für Berufsbetreuer
- Fortbildung an den Betreuungsgerichten
- Vermittlung anderer Hilfen durch die Betreuungsbehörden
- Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zur Sicherung der Qualität in der ehrenamtlichen Betreuung.

Auch die Qualität von Begutachtung und Verfahrenspflegschaft werden diskutiert und somit alle Professionen im Betreuungswesen einem Qualitäts-Check unterzogen. In seinem Eröffnungsvortrag zum 10. Vormundschaftsgerichtstag hat Prof. Dr. Thomas Klie davon gesprochen, dass jeder „seine Hausaufgaben machen“ müsse. Echte Qualität entstehe jedoch erst durch Kooperation. Der folgende Satz aus seiner Eröffnungsrede hat meines Erachtens auch heute noch Gültigkeit: „Wenn jeder seine Hausaufgaben macht und dieses vernetzt über den Vormundschaftsgerichtstag geschieht, dann können die im Ergebnis sehr erstaunlichen und vielfältigen Aktivitäten im Betreuungswesen ihre qualitätssichernde Wirkung weiter entfalten.“ In diesem Sinne wünsche ich Ihrer Tagung auch in

diesem Jahr guten Erfolg und Ihnen spannende Vorträge und natürlich Ausdauer bis zur abschließenden Podiumsdiskussion.